Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1333/2015 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Barrierefreies Taxi (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Möglichkeiten für Rollstuhlfahrer gibt es zurzeit außer dem Krankentransport in Mainz um zu Veranstaltungen etc. zu kommen?

   Es gibt die Angebote des ÖPNV (Bus, Bahn, Straßenbahn).
   Ein gesondertes Angebot für ein spezielles Behindertentaxi (mit entsprechender technischer Sonderausstattung) wurde vor einigen Jahren mangels Nachfrage wieder eingestellt.
   Viele Schwerbehinderte organisieren sich im privaten Rahmen selbst.

2. Wie kann ein barrierefreies Taxi aus Sicht der Stadt realisiert werden?

   Die gesetzlichen Voraussetzungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (§ 13 Abs.1) sowie die erforderliche Ausstattung des Fahrzeuge sind die Voraussetzungen.
   So darf eine Genehmigung nur erteilt werden, wenn 1. die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit des Betriebes gewährleistet sind, 2. keine Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Antragstellers als Unternehmer oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Personen dartun, 3. der Antragsteller als Unternehmer oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person fachlich geeignet ist und 4. der Antragsteller und die von ihm mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragten Unternehmer ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts im Inland haben.
   Die fachliche Eignung nach Satz 1 Nr. 3 wird durch eine angemessene Tätigkeit in einem Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs oder durch Ablegung einer Prüfung nachgewiesen.

   Die Taxiunternehmen sind privat organisiert. Die Stadt Mainz kann nur versuchen, das Geschäftsmodell „Behindertentaxi“ bekannt zu machen

   Wurden schon einmal Gespräche mit den Taxiunternehmen zu diesem Anliegen geführt?

   Es wurde in Gutachten zur Anzahl der maximal verträglichen Taxen in Mainz erstellt.
   Derzeit prüft die Verwaltung die rechtlichen Möglichkeiten, ob ein spezielles Behindertentaxi über dieses Kontingent hinaus zugelassen werden kann.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung die Situation von Elektro-Rollstuhlfahrern zu verbessern?

   Diese E-Rollstühle werden wie alle anderen Rollstühle auch in den Fahrzeugen der MVG transportiert. Problematisch sind hingegen sog. „Elektroscooter“, die freiverkäuflich im Handel zu erhalten sind und nicht für den Transport im ÖPNV geeignet sind.

Die Verwaltung ist bereits im Gespräch mit den Behindertenverbänden und den Schwerbehindertenbeauftragten. In der letzten Sitzung des Behindertenbeirates wurde das gesamte Thema ausführlich besprochen.
Vereinbarungsgemäß werden vor der kommenden Sitzung des Behindertenbeirates Ausstattungsdetails und sonstige Anforderungen besprochen, die an ein Schwerbehindertentaxi zu stellen sind und in diesem Zuge werden dann die nächsten Schritte einer möglichen Umsetzung gemeinsam erörtert.

Mainz, 14.07.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete